



Amtsblatt

der Landeshauptstadt Salzburg

Jahrgang 2021

Kundgemacht am 22. Oktober 2021

www.stadt-salzburg.at

105. Kundmachung

Kundmachung Voranschlag 2022

GZ: 04/00/17172/2021/063

Kundmachung Voranschlag 2022

Der Entwurf des Voranschlages für das Rechnungsjahr 2022 liegt gemäß § 66 Abs. 2 des Salzburger Stadtrechtes 1966 vom 4. bis 10. November 2021 beim Magistrat Salzburg, Magistratsabteilung 4, Schloss Mirabell, Eingang 1, 1. Stock, Zimmer Nr. 142, zur öffentlichen Einsicht auf.

Es steht allen eigenberechtigten österreichischen Staatsbürgern, die in der Stadt ihren ordentlichen Wohnsitz haben, frei, gegen den Entwurf Erinnerungen einzubringen.

Für den Bürgermeister:
Mag. Alexander Molnar



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>